



DIE ARBEITGEBER
Mecklenburg-Vorpommern

siehe Verteiler

Schwerin, 06.11.2018

Sehr geehrte/r Frau/Herr

der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hochschulrechts sieht vor, die Hochschulen von der Pflicht zur Akkreditierung zu entbinden.

Die Qualitätssicherung von Studiengängen und Hochschulen durch Akkreditierung, d.h. auf der Basis vereinbarter gleicher Kriterien, ist eine der zentralen hochschulpolitischen europäischen Verabredungen der letzten Jahre. Sie sichert die Vergleichbarkeit der Studiengänge und fördert Transparenz. Damit ist sie Voraussetzung für die Mobilität der Studierenden.

Aus Sicht der Sozialpartner wären die Folgen fatal, würde der Landtag den vorliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich der Regelung zur Akkreditierung verabschieden.

Das Land beschreitet damit einen bundesweiten Alleingang und sendet ein bedenkliches Signal. Diese Insellösung hätte weitreichende Folgen sowohl für Studierende als auch den Hochschul- und Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern.

Die Entbindung der Hochschulen von der Pflicht zur Akkreditierung würde zu weitreichenden Problemen bei der Anerkennung von Studienleistungen und potentiell auch bei der Anerkennung von Abschlüssen führen. Die Bundesländer garantieren sich nur für akkreditierte Studiengänge die Gleichwertigkeit. Hochproblematisch wäre, wenn dadurch Studienabschlüsse an unseren Hochschulen weniger wert sind.

Die vorgesehene Regelung wird den Studierenden und zukünftigen Absolventinnen und Absolventen die Mobilität innerhalb Deutschlands und Europas erschweren und gleichzeitig ausländische Studierende sowie Studierende aus anderen Bundesländern davon abhalten, ein Studium an einer Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erteilt mit dieser geplanten Änderung des Hochschulrechts der deutschland- und europaweiten Vergleichbarkeit von Studiengängen und Studienabschlüssen eine Absage. Zu befürchten ist, dass der Ruf der Hochschulen

in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig beschädigt wird, ebenso die Reputation des Hochschulstandorts Deutschland.

Auch für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern hätte eine solche Insellösung negative Auswirkungen. Die Sozialpartner und Unternehmen sehen in der Akkreditierung ein wichtiges Instrument für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses und legen großen Wert auf die gesicherte Qualität von Hochschulabschlüssen. Fehlt diese Qualitätssicherung, ist damit zu rechnen, dass sich dies für die Absolventinnen und Absolventen auch bei Einstellungen und in Auswahlverfahren in Wirtschaft und Verwaltung negativ auswirken kann.

Sehr geehrte/r Frau/Herr... ,

die Sozialpartner in Mecklenburg-Vorpommern halten die geplante Entbindung der Hochschulen von der Pflicht zur Akkreditierung für falsch. Wir fordern Sie eindringlich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die im Studienakkreditierungsvertrag vereinbarten einheitlichen Grundlagen zur Qualitätssicherung an Hochschulen auch in unserem Bundesland umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Polkaehn
Vorsitzender
DGB Bezirk Nord



Thomas Lambusch
Präsident
Vereinigung der Unternehmensverbände
für Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VU)

Verteiler

zum Schreiben DGB/VU vom 06.11.2018

Die Ministerpräsidentin
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Staatskanzlei -
Schloßstr. 2-4
19053 Schwerin

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Minister
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Ministerin
Werderstraße 124
19055 Schwerin

SPD-Fraktion im Landtag M-V
Herrn Thomas Krüger
Fraktionsvorsitzender
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

CDU-Fraktion im Landtag M-V
Herrn Vincent Kokert
Fraktionsvorsitzender
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Fraktion DIE LINKE im Landtag M-V
Frau Simone Oldenburg
Fraktionsvorsitzende
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Bernhard Wildt
Fraktionsvorsitzender
Lennéstraße 1
19053 Schwerin